

# „Kinder und die Folgen Häuslicher Gewalt“ Gesprächsführung mit Kindern über die erlebte Gewalt



Jede Form des Erlebens von Häuslicher Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar.

# Besonderheit bei Häuslicher Gewalt

- Es sind die Personen, die normalerweise Schutz und Halt geben, die plötzlich die überfordernde Situation für das Kind auslösen
- In der Regel handelt es sich um ein schweres oder extremes Trauma, welches häufig immer wieder passiert, bei denen neben den Eltern bzw. dem betroffenen Elternteil auch das Kind als Zeuge unmittelbar betroffen ist
- Häusliche Gewalt ist immer ein man-made (von Menschen verursachtes) Trauma
- Häusliche Gewalt ist nicht nur ein schwerer Belastungsfaktor im Leben von Kindern, sondern auch ein Warnhinweis in Hinblick auf andere Formen von Gefährdung (z. B. körperliche Kindesmisshandlung).

# Abklärung der Kindeswohlgefährdung

Einschätzung des Ausmaßes der Kindeswohlgefährdung aus psychologischer Sicht  
durch

- eine Geschehenserörterung/forensisches Interview mit dem Kind, um Information über konkrete Erlebnisse zu erhalten.
- Einschätzung der psychoemotionalen Belastung und ggf. der entwicklungspsychologischen Situation.
- Gespräche mit dem Jugendamt und ggf. den Personensorgeberechtigten
- Empfehlungen die notwendig sind, um das Kindeswohl sicherzustellen.

# Abklärung der Psychoemotionalen Belastung

Jede Form der Gewalt und Vernachlässigung kann für das Kind oder den/die Jugendliche/n

- potentiell traumatisierend sein u./o.
- zu schweren psychoemotionalen Beeinträchtigungen führen, die sich, insbesondere wenn sie seit frühester Kindheit bestehen, auf alle Lebens-, Entwicklungs- und Leistungsbereiche auswirken kann.

# Traumasympptome bei Kindern und Jugendlichen

- Akute Symptome  
„Betäubung“ (numbing), (innere) Unruhe, Überaktivität, eingeschränkte Aufmerksamkeit, „Sich zurückziehen“, Angst, Herzrasen, Schwitzen etc.
- Posttraumatische Belastungsstörung  
Vermeidungsverhalten, Wiedererleben des traumatischen Ereignisses, sich wiederholende Träume, erhöhte Erregung, emotionale Taubheit, übermäßige Wachsamkeit, Schreckhaftigkeit, Schlafstörungen, Ohnmachtsgefühle, Gefühle des Kontrollverlustes; Gefühle der Hilflosigkeit, etc.

# Zahlen

- Fast alle Kinder erleben häusliche Gewalt als belastend und beängstigend
- Ca. 30–40 % betroffener Kinder reagieren mit klinisch relevanten psychischen Problemen oder Auffälligkeiten
- Ca. 20–25 % der Kinder entwickeln eine posttraumatische Belastungsstörung

# Folgen der Häuslichen Gewalt

- In der Regel überwiegen die nach innen gerichteten Auffälligkeiten (z. B. Ängste)
- Säuglinge und Kleinkinder reagieren mehrheitlich mit erhöhter Unruhe, Irritierbarkeit und Trennungsängsten
- viele betroffene Kinder zeigen Einschränkungen in der sozialen Entwicklung, etwa hinsichtlich einer konstruktiven Konfliktlösung mit Gleichaltrigen.
- Im Hinblick auf Eltern-Kind-Bindungsbeziehungen hat häusliche Gewalt das Potenzial, die Beziehungen zu beiden Elternteilen zu belasten.

# Eltern-Kind-Bindung

- Kinder bauen kaum sichere Bindungen zu Personen auf, die sich gewalttätig und Angst auslösend verhalten
- Inwieweit bei einer Verhaltensänderung des Vaters bzw. des gewalttätigen Elternteils auch nach vorheriger Gewalt Chancen für den Aufbau positiver Bindungsbeziehungen bestehen ist tatsächlich noch nicht erforscht
- Häufig sind die Mutter-Kind-Bindungsbeziehungen unsicher bzw. hochunsicher
- Unsichere Mutter-Kind-Beziehungen entstehen auch dann, wenn die Mutter selbst nicht gewalttätig handelt, da sie durch die eigene Belastung aufgrund der Gewalt oft nicht in der Lage ist, auf die Angst und emotionale Belastung des Kindes einzugehen

# Geschehenserörterung bei Kindeswohlgefährdung

Das Gespräch mit den Kindern/Jugendlichen ist wichtig,

- um Informationen über das, was Geschehen ist zu erhalten.
- da die Aussagen des Kindes in der Regel essentieller Bestandteil zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung sind.
- da häufig ein Verdeckungs- u./o. Fortsetzungsbedürfnis des/der Täters/in besteht.

# Ziele der Geschehenserörterung

- Vermeidung der Retraumatisierung des Kindes durch traumasensible Befragung
- Reduzierung der Anzahl der Befragungen des Kindes zu belastenden Themen im Kontext Kindeswohlgefährdung
- Reduzierung der Anzahl unterschiedlicher Personen, die ein Kind zu den belastenden Themen/Vorfällen befragt
- Förderung der freien, möglichst detailreichen Erzählung des Kindes zu dem was passiert ist, durch Vermeidung suggestiver Fragen
- Gerichtsfeste Erhebung und Dokumentation der Kindeswohlgefährdung bzw. der kindeswohlgefährdenden Aspekte

## Was gilt es im Vorfeld des Gesprächs noch zu beachten

- Kinder normalisieren oder bagatellisieren häufig das, was ihnen geschehen ist bzw. was sie erlebt haben.
- Kinder übernehmen häufig die Schuld dafür, was (ihnen) passiert ist.
- Kinder zeigen häufig Ambivalenzen in Bezug auf den gewalttätigen Elternteil.
- Kinder schützen oft ihre Eltern und bewahren Stillschweigen in Bezug auf das was (ihnen) passiert ist.

# Gesprächsrelevante Kompetenzen im Entwicklungsverlauf

Wichtige Aspekte, die es in der Gesprächssituation mit Kindern und Jugendlichen zu beachten gilt:

- die Konzentrationsfähigkeit
- Gedächtnis bzw. Erinnerung
- Sprachliche und kommunikative Kompetenzen, wie bspw. die Ausdrucksfähigkeit
- die Fähigkeit eine nachvollziehbare Schilderung zu produzieren

# Gesprächsrelevante Kompetenzen im Entwicklungsverlauf

In der Regel gilt,

- je jünger ein Kind ist, desto kürzer ist der Zeitraum, in dem es sich an bestimmte Ereignisse erinnern kann.
- dass Kinder an bedeutsame Ereignisse keine Erinnerung haben, wenn sie zum Zeitpunkt des Ereignisses jünger als 2 Jahre alt waren.
- dass sich Kinder vor dem 4. Lebensjahr an länger zurückliegende Ereignisse erinnern können, dafür aber auf spezifische Hinweisreize angewiesen sind.
- dass es Kindergartenkindern gelingt, entsprechend ihrer sprachlichen Fähigkeiten, auch ohne Hilfestellung zusammenhängend über Erlebnisse zu berichten.
- dass sich ab dem 6. Lebensjahr die Berichte denen Erwachsener annähern.

# Rahmenbedingungen des Gesprächs

- Möglichst freundliche, kindgerechte, jedoch reizarme, Räume, d.h. ohne Spielmaterial etc. (regt Phantasie an)
- Offene und freundliche Atmosphäre schaffen
- Haltung des Gesprächsführenden – möglichst ergebnisoffen
- Verwenden von einfacher Sprache
- Sorgfältige Dokumentation der Gespräche
- Kind- und altersgerechte Aufklärung, Transparenz

# Suggestive Einflüsse im Gespräch

Grundsätzlich ist die Suggestibilität erhöht, wenn

- Kinder noch sehr jung sind.
- kognitive Einschränkungen vorliegen.
- das Kind ängstlich, schüchtern u./o. gestresst ist.
- das Kind dem Gesprächsführenden gerecht werden möchte.

# Suggestive Einflüsse durch den Gesprächsführenden

Suggestive Einflüsse im Gespräch kommen zustande durch:

- Suggestivfragen
- Falsche oder zusätzliche Information
- Interpersonaler Druck oder Verstärkung
- Erwartungshaltung
- Statusgefälle zwischen Kind und Gesprächsführendem

# Suggestivfragen

- Geschlossene Fragen
- Fragen mit impliziten Erwartungen
- Unvollständige Auswahlfragen
- Redewendungen wie „wohl“, „ja“, „bestimmt“, „etwa“
- Wiederholung von geschlossenen Fragen
- Wiederholungen von Befragungen
- Aufforderungen zum „Phantasieren“

# Geeignete Frageformen

- Offene Fragen oder Bestimmungsfragen (sog. „W-Fragen“)
- Auswahlfragen immer mit einer öffnenden Wendung beenden
- Erzählaufforderung möglichst lange beibehalten und immer wieder dazu zurückkehren
- Stichwortfrage aufgreifen
- Wiederholung des Gesagten und Aufbau der nächsten Frage

=>Wenn das Kind nicht suggestiv befragt wurde, dann sind die Angaben der Kinder zu der erlebten Gewalt u./o. Vernachlässigung in der Regel vertrauens- und glaubwürdig.

# Was braucht es für die Kinder?

- Gewalt sollte möglichst rasch und dauerhaft beendet werden
- Verantwortungsübernahme der Bezugspersonen für das was Geschehen ist
- Unterstützung der (nicht gewalttätigen) Bezugspersonen bei der Bewältigung ihrer eigenen Belastung, der Veränderung von Gewaltverhalten und der Fürsorge für ihre Kinder
- Unterstützung der Kinder beim Verstehen des Geschehenen, dem Umgang mit ihren Gefühlen und dem Abbau entstandener Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen
- Ggf. Umgangsausschlüsse oder begleitete Umgänge

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit